

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. Ist. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 118.

Hermannstadt, Dienstag am 19. Mai.

1863.

Inserate aller Art werden in der Hermannstädter Zeitung angenommen, für Deutschland besorgt, dieselben Haagenstein & Vogler in Hamburg, Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau von C. W. in Leipzig.

Das einmalige Einrichten eines in 3 paltigen Harmonizeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 6 W. ercl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigentümer u. Verleger Th. Steinhaufen.

Aemtlliches.

3. 7807/1039. 1863. Der Steuer-Rechnungs-Assistent 1. Classe Arnold v. Beisinger ist zum Steuer-Rechnungs-Officialen ernannt worden. Hermannstadt, am 8. Mai 1863.

Von der k. f. Finanz-Landes-Direction für Siebenbürgen.

Telegramm

der „Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.“

Ausgegeben: Wien, 18. Mai, 6 Uhr, 55 Min. Nachmittags. Angelangt: 18. Mai, 7 Uhr, 35 Minuten Nachmittags.

Die „General-Correspondenz“ vernimmt: Hofrath Baron Reichenstein solle zum Vice-Canzler der siebenbürgischen Hofkanzlei ernannt worden sein.

Anregungen und Bilder von einer Geschäftsreise in Siebenbürgen.

XIII.

„Politik“ und „Geschäftsgeist“ im Lande.

In diesem Lande haben sie viel Zeit zum Politisieren. Dagegen herrscht in allen Geschäften eine halborientalische Saumseligkeit.

Ich will alle Schichten der Bevölkerung und des Lebens durchgehen; und überall werden wir auf dieselbe unangenehme Erscheinung stoßen. Der Adel trieb ehemals die Politik als sein Privilegium am Landtag und in allen den vielen sogenannten Marcal-Congregationen (Comitatsversammlungen), in denen jeder großjährige Adelige auftreten konnte. Damit die bedeutenden Familien in mehreren Comitaten Sitz und Stimme haben konnten, erwarben sie auf allen Punkten des Landes Gutsanteile und ließen diese von allerlei kleinen Verwaltern (tiszlartók) besorgen. (Es läßt sich denken, wie das nützlich mag sein.)

So konnten sie von Congregation zu Congregation fahren, mit dem eigenen Gepäcke und glänzender Dienerschaft auftreten, sich gegenseitig mit allem Juchheiß und Bewundern bewirthen und in den Versammlungen sich mit kühnen Reden für die adeligen Vorrechte überbieten. Der Gegensatz zwischen „Liberalen“ und „Conservativen“ hörte die gefällige und prahlische Seite dieser politisirenden Umzüge wenig. Das Ganze ward von der glückseligen Einrichtung zusammen gehalten, daß sie und nur sie in ihren Rollen als Liberale und Conservative über das Wohl des Staates berathen konnten und alle Verwaltung und Justiz in ihren Händen hatten; während die misera contribuens plebs die Kosten bestritt und das blöden Bürgervolk aus Dankbarkeit dafür, daß es an den Adel seine Erzeugnisse in überaus hohen Preisen auf Borg abgeben konnte, in den Ruf einstimmt: extra Hungariam nulla est vita.

Gut leben, ohne etwas zu arbeiten, war allerdings in Europa nur noch unter den Magyaren die geistliche und sociale Einrichtung geblieben. Im Jahre 1848 änderte sich dieses System. Es trat nach überaus heftiger Revolution vom 3. 1850 an ein Stillstand in aller Politik ein. Das Interesse für materiellen Erwerb und Geschäft nahm, angeregt von den Bedürfnissen und von dem Zeitgeist, überhand. Unter wohlgeordneter Justiz und Verwaltung zogen allmählig Credit und flüssiges Capital in das Land.

Der Adel schickte sich an, seine Einkünfte von der Grundentlastung geschäftlich zu verwenden. Es wurden auf seinen Gütern Spiritusfabriken und einige Glasfabriken erbaut. Andere suchten ihre vertheilten Güter zusammen zu legen. — Andere verfaßten ihre Güter mit dem fehlenden fundus instructus. Die Mehrzahl aber fand sich in der neuen Aufgabe nicht zurecht. Der geschäftliche Sinn geht dem magyarischen Adel anfallend ab.

Ein großer Abstand besteht in dieser Hinsicht zwischen dem ungarischen Adel, besonders in Siebenbürgen, und dem Adel in England, mit dem sie sich so gerne vergleichen. Der magyarische Adelige ist auch als Beamter ein sehr mittelmäßiger Geschäftsmann. Geduld und Stillsitzen und der gute Wille oder die Gabe, mehr der Kopf als das Herz anzustrengen, fehlen ihm.

Da erschien unverhofft das October-Patent vom Jahre 1860. Die Remény-Mittheilung des Jahres in Siebenbürgen trat ein. Congregationen, Beamtenwahlen u. s. w. waren wieder da. Der Adel entschlug sich rasch aller geschäftlichen Sorgen. Er stürzte sich in die Politik, als solle diese ihm wieder Brod und Kleidung reichen für seine luxuriösen Bedürfnisse und als solle sie ihm den Traum nationaler Größe sofort verwirklichen.

Welcher Irrthum! Der Adel überließ die geänderten Umstände. Er überließ, daß das Leben bürgerlicher und die Menschen andere geworden. Die Millionen gleich und frei gewordener Menschen, mit denselben Ansprüchen auf Recht und Geltendmachung, standen ihm gegenüber. In dieser profanen geschäftlichen Zeit mußte der Versuch des Adels, nochmals so romantisch beuteltüchtig die öffentlichen Geschäfte in die Hand zu nehmen, wie er sie Jahrhunderte lang unter ehemaligen Umständen geübt hatte, mißglücken. Darüber trat eine völlige Störung in den Geschäften ein; denn der geordnete Rechtszustand war vom Adel über den Haufen geworfen worden. In der Ruin des geschäftlichen Lebens ist die Folge dieses tollkühnen, sinnlosen, eigensüchtigen, prahlischen Experimentes vom 3. 1861 geworden.

Die ungarischen Städte und Märkte haben diesem Experimente Beifall gezollt; indem es ihrer nationalen und municipalen Eitelkeit und Selbstsucht schmeichelte. Sie erhielten, wie bekannt, ihre ehemalige eigene Jurisdiction zurück, und betamen somit die Wechselerectionen wider ihre Orts-eingebornen, ihre Freunde und Verwandte, die Vergleichsverhandlungen in die Hände, mit denen sich die Handelsleute dafelbst für den schlechten Gang der Geschäfte und den von Wien entzogenen Credit entschädigten.

Die Erwerbslosigkeit lagerte sich sofort auf die ganze übrige Bevölkerung. Selbst der Bauer verlegte sich in Müßiggang und Armut auf weltverbessernde Ideen, welche in alle möglichen Angriffe auf die Sicherheit der Person und des Vermögens ausließen.

Seitdem ist durch die provisorischen Maßnahmen der Regierung einige Besserung eingetreten. Aber im Ganzen blieb dem Leben hier jener unpassende Charakter, den ich mit dem kurzen Worte bezeichnen möchte: „zu viel Politik, zu wenig Geschäft.“

Ich urtheile, indem ich die Zustände dieses Landes mit dem übrigen Europa zusammen halte. In den wohlgeordneten constitutionellen Staaten thut die innere Politik dem geschäftlichen Leben und Fortschritt nicht den Abbruch, welcher hier in die Augen fällt. — Um des Himmels Willen! Welche Strecke ist dieses Land über seinem Politiken zurück geblieben neben dem übrigen Europa! — Weshalb? — Weil der geschäftliche Geist fehlt, während das politische Leben in hunderten unpractischen Fragen überwuchert.

Was die größten Geister und die edelsten Kräfte sonst beschäftigt, die Industrie und Kunst und der wirtschaftliche Fortschritt, sie schlafen hier, wie im Orient. — Städte, Landstädte, Gesellschaften, Nationalitäten suchen sich nicht durch Kunst, Wissen und gewerbliche schaffende Thätigkeit zu überheben und so ihre Existenz zu sichern und zu erheben; sondern — angeleitet vom magyarischen Adel — wollen sie durch politischen Einfluß von vorne herein für sich sorgen, damit Amt und Gehalt und öffentliches Gut dem Einen und nicht dem Andern zukomme.

Die politische Sorge selber ist hier auf falsche Interessen gestellt; näm-

lich nicht auf die natürlichen Interessen des „Geschäftes“, d. i. des Schaffens aus den Kräften des Bodens, der Industrie, des Capitals, der Intelligenz; sondern auf die Interessen des bureaucratischen und localen Einflusses zwischen den nationalen und kirchlichen Partierungen gegen einander.

Doch ich will die Aemter selbst in Betracht ziehen. — Ich habe bei denselben häufig eingesprochen. Jener Geist der Ordnung, Geschäftsmäßigkeit und des Fleißes fehlt ihnen, durch welchen die Verwaltung und Justiz dem bürgerlichen Erwerb so überaus zu Statten kommen könnte, und in allen jenen Ländern, in denen Industrie und Landbau blühen, zu Statten kömmt; ja eine Lebensbedingung dieser Blüthe bildet.

Gibt es eine Möglichkeit größerer Rücksicht bürgerlichen Geschäfts-Interesses, als sie enthalten ist in der Remény-Mittheilung Umgestaltung des Landes aus einem organisirten in den vormärzlichen Zustand, dessen Grundlagen nicht mehr vorhanden waren? Sie hatten zwar den Gedanken, daß das Land sogleich wieder neu organisirt werden müsse. Wohl mußte aber zu diesem Zwecke fanatisch und baar allen Geschäftsgeistes, zuerst das Land in Zerrüttung, Verwirrung und Creditlosigkeit gebracht werden, um von diesem Boden aus neu aufzubauen? War der Boden des Bacher Organismus nicht geeigneter dazu? Oder besser, gibt es nicht die einfachste Klugheit an die Hand, daß der Mensch nicht sein fertiges Haus niederreiße, bevor er den beabsichtigten Neubau entworfen und wenigstens halbwegs hergestellt habe?

Doch, zu was noch hierüber sprechen. Es ist geschehen, das Unerhörte, daß der magyarische Adel die Macht in die Hände bekommen konnte, daß er in diesen Ländern plötzlich alle bestehenden Gesetze nicht nur, sondern auch die Vollzugsbehörden abzuschaffen und das Land einer planlosen Selbstbestimmung zu überlassen vermochte; der bürgerlichen Lebensinteressen nicht achtend, die einfachste Geschäftsklugheit nicht erfassend. Damit hat sich dieser Adel das Armutzeugniß ausgestellt darüber, daß er zum Führer in dieser Zeit — der Industrie, des gewerblichen, bürgerlichen Verkehrs — nicht geeignet sei.

In dem öffentlichen Geist dieses Landes fehlt jener Sinn für die geschäftliche Association, welcher sonst so Großes schuf. Die politischen Gedanken selber sind auf Nationalitäten-Vorteile und nicht auf die Vorteile des geschäftlichen Lebens gerichtet. — Die Anliegen des Mittelstandes sind vernachlässigt. Sie haben Politiker (größtentheils für Krampfen-Politik), aber keine Industrielle. Sie haben Beamte, daß man sie in größerer Anzahl in Gehalte bringen konnte, als dieses zur Zeit der bureaucratischen Herrschaft in der Bacher Periode geschah; aber zu landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmungen fehlt es an den Männern. Nach Geschäftsleuten, welche geschickt und verlässlich sind und einwiges Capital besitzen, sucht man vergebens. — Die Siebenbürger in den Städten kleiden sich mit Stoffen aus dem Ausland; ja Vieh und Korn führen sie für die heimischen Bedürfnisse ein. — Die Literatur beschäftigt sich mit Geschichte und Politik; aber mercantile und gewerbliche, volkswirtschaftliche Fragen sind ihnen langweilig. An Schulen für Gelehrte ist Ueberfluß; aber die Realschulen und polytechnische Institute fehlen.

Der Gewerbebestand überhaupt arbeitet mit wenig Intelligenz und wenig Capital. Die Landwirtschaft ist in einem hohen Nomadenzustand. Dreifelderwirtschaft, Brachweide, Hutweide, Beschäftigungen an den Früchten auf jedem Schritt, Viehdiebstähle ohne Ende, Waldverwüstung auf allen Punkten; kein Sinn für Obstbau; die herrliche Rebe ohne Cultur behandelt u. s. w. Selbst die größere gewerbliche Freiheit hat den Siebenbürgern zu keinem besondern Fortschritt dienen können; denn es fehlt an den Mitteln. In der Landwirtschaft ist es in Bezug auf die bescheidenen Kosten der Robotten und des Zehentens derselbe Fall. Es fehlt den Groß- und den Kleingrundbesitzern an der Intelligenz, nämlich am Geschäftsgeist und am Capital. Wenn mit „Politikern“ geholfen werden könnte, so würde das Land in herrlichem Zustand sein; denn an diesem Ding fehlt es den Siebenbürgern nicht. Sie wollen z. B. eine Hypothekentbank errichten; natürlich nach Einführung der Grundbücher, gegen welche

Anregungen.

Schäßburg, 17. Mai. Gestern feierten wir hier unser Maifest; trotz der um die Mittagzeit drohenden Gewitter wolken, welche den Himmel bedeckten, war allmählig der größte Theil unserer städtischen Bevölkerung auf der „Breite“ versammelt. Geboten wurde für diesmal die Festfreude noch dadurch, daß zugleich eine einfach gemüthliche Feier des 76. Geburtstages von Friedrich Rückert verbunden wurde. Unsere Liedertafel sang, nachdem ein Mitglied in einer Ansprache an die zahlreiche Versammlung Rückerts Verdienste um das deutsche Volk und die deutsche Bildung gepriesen, zur dankbaren Erinnerung an den Dichter unter andern Liedern auch Rückerts Barbarossa. Ein anderes Mitglied brachte folgenden Spruch auf Rückert:

Dem edlen „Freimund Raimar“ zu seinem 76. Geburtstage.

„Der Wald legt an sein neues Kleid,
Die Wiese prangt in Frühlingskleid.“
Die Wäldlein riefeln im Thale wieder,
Allüberall schallen fröhliche Lieder,
Der König Frühling zog ja ein,
Ihm huldbig jubelnd Groß und Klein.

Doch außer der wonnigen Frühlingsluft Was erhebt noch heute unsere Brust? Es ist ein dankbar Freugebenden, Das wir dem edlen „Freimund“ schenken. Wer es ist? Noch zu dieser Zeit, Und wer es gewesen, Ist in deutschen Herzen zu lesen: Ein Sangesheld, dem nur wenige gleich In Deutschlands Bereich.

Wie hat er so hoch die Fahne getragen,
Wie hat er so kühne Schlachten geschlagen,
Zu tilgen die Schmach,
Die auf Deutschland lag,
Wie entflammte er die Sehnsucht weit und breit
Nach des Reiches alter Herrlichkeit!

Doch nicht nur in gewaltigen Schloffen,
Auch mild hat sich sein Lied ergossen:
Rose, Liebe und Nachsigall
Und den neckenden Wiederhall
Wußte er in tausend Weisen
Lieblich zu preisen.

Auch als sinnender Denker
Als Geisteslenker
Hat er sich vor Allen bewiesen,
In tausend goldenen Sprüchen gepriesen
So treffend und wahr,
Was groß und edel und wahr.
Darum werde in Treue heut sein gedacht,
Und ihm ein dankbares Bivat gebracht!

Bivat!

Freudig gehoben stimmte die Versammlung in die wiederholten Hochrufe ein. Die Wolken waren indes, ohne sich zu ergießen, vorübergezogen; neu wogten die Volkshaufen zu den Tälern und üblischen Sprielen der Jugend auf dem weiten Plane auf und ab, bis an den späten Abend. Es war ein schöner Tag!

Die Organisation des polnischen Aufstandes.

Seit lange hört man bereits von den Instructionen und Befehlen des geheimen Comités in Warschau. Die „Kölnische Zeitung“ bringt einen Erlaß, der sicherlich zu den merkwürdigsten Dingen gehört; denn er ent-

hält nichts weniger als die ganze Instruction für den Partisanenkrieg. Es ist daraus das ganze Vorgehen der Insurgenten, ihre ganze Kriegführung erklärlich. Es ist da einerseits ein unerhörtes Wagniß, unter den Augen der russischen Regierung eine solche Organisation vorziehen zu wollen; andererseits tritt uns wieder die schreckliche und verbrecherische Theorie entgegen, daß jedes Mittel gut sei, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Nord, Ost und Heimliche werden gleichmäßig gepriesen, und so wie man gegen den Feind Alles erlaubt hält, so hält man auch jeden Einwohner verpflichtet, den Aufständischen ja zu geben was sie brauchen, ihnen zu helfen und Unterstützung zu leisten, ohne alle Rücksicht. Das ist als Regel vorausgesetzt. Diese Instruction lautet:

Die National-Regierung ernennet für jede Provinz einen Anführer. Dieser wählet und ernennet die Anführer der Partigänger-Compagnien und in Uebereinstimmung mit diesen einen Oberleutnant und zwei Unterleutenants für jede Compagnie. Die Compagnieführer ernennen selbst ihre Unterofficiere. Compagnien bilden sich je eine im Bezirk von 50,000 Einwohnern; jede besteht aus wenigstens 100 bis 120 Mann, 11 Unterofficieren und einem Feldwebel oder Wachtmeister. Bei jeder Infanterie-Compagnie sollen 10 bis 12 Pferde, bei jeder berittenen 6 bis 20 Schützen zu Pferde sein. Die Compagnien sind nach den Bezirken nummerirt.

Jeder Partigänger erhält seine Ordnungsnummer innerhalb seiner Compagnie und nimmt einen Kriegsnamen an, unter welchem er in die Stammrolle eingetragen und ausschließlich genannt wird. Bei der Auswahl seiner Leute muß man äußerst vorsichtig sein, da es sich nicht um die Zahl, sondern um die Lügheit handelt und neben der Blüthe der Nation nie deren Ausfluß stehen sollte. Die Officiere müssen in der ihnen anzuweisenden Gegend ihres vorzüglichen Characteres wegen bekannt sein, denn auch im Kriege fragt man nach Antecedenten. Vor Allem hüte man sich vor Officieren, die wegen schlechter Aufführung aus einer Armee entlassen wurden, denn die wahre Entschlossenheit beruht auf Moralität. Daß Alle Soldaten von Fach seien, ist nicht erforderlich; die Anführer der Guerillas waren Müller, Doctoren, Geistliche u. dgl., aber kühne, umsichtige und tapfere thätige Leute.

der herrschende magyarische Adel bis jetzt, wo endlich das Wasser ihnen bis über den Mund gestiegen, nicht gekämpft hat. Doch einheimisches Capital wird nicht zu haben sein. Es herrscht ja eben eine Gelbpest in diesem Lande, das sie demnach zum Tauschhandel greifen müssen. Fremdes Capital geht nur in ein Land, in welchem „Geschäftsgeist“ zu Hause ist.

Wie weit sind die Siebenbürger davon. Pünktlichkeit, Thätigkeit, Verlässlichkeit, sind ihnen eine Fessel. Bißes Politischen gibt keinen Ersatz. Auf dem ganzen Lande liegt ein gewisses säumiges, träumiges Siebengehenlassen. Auch die Sachen sind davon angegriffen.

Die in ihrer Selbstergänzung abgesperrten Communities der Sachsen haben freudig alle noch lebenden alten Herren aus dem Vormärz in die Amtsstellen gewählt, deren Söhne und Schwiegeröhne das Unterpersonal bilden. In patriarchalischer Ruhe rasten sie nun nach dem 10jährigen Drängen der ehemaligen k. k. Behörden, welche die Maschine athemlos im Betrieb erhielten. Diese Ruhe schwächt das Geschäftsleben noch mehr ab, als abnehm die übrigen fatalen Umstände der Erwerbslosigkeit gethan haben.

Wohin ich blicke, sehe ich den g-funden klugen Geschäftsgeist nicht. Er fehlt in den Kaufleuten, in den Verkäufern, in den Höfen und Häusern. Ueberall z. B. sind diese vielen unnützlich Gehäusen und Dienstleuten, diese schlotterige Geschäftsführung. Merkwürdig ist's, daß die Familien des Bürgertums zwei bis drei Diensthöfen für das Haus halten, wo sonst in Deutschland und Frankreich ein Diensthofe ausreicht. Der Bauer bespannt seinen Wagen mit 3 bis 4 und noch mehr Stücken Vieh, wo in anderen Ländern die Hälfte derselben zureichende Dienste thut. Diese Zerplitterung der Kräfte durch die weit herum liegenden kleinen Aecker ist beklagenswerth. In Dingen, in welchen in wohlhabenden Ländern die größte Sparsamkeit herrscht, ist in diesem armen Siebenbürgen Verschwendung im Gebrauch. In den sächsischen Städten besonders habe ich einen Luxus in Kleidern und Speisen, und eine Neigung zu geldverzehrenden Vergnügungen gefunden, die mit ihren Vermögensverhältnissen und der Erwerbsfähigkeit in keinem Verhältnisse stehen.

Es ist mir im Ganzen aufgefallen, daß der große öconomische Grundsatz der Arbeitsteilung in Siebenbürgen nicht zur Anerkennung gekommen ist. Obenan die Aemter wollen die Verwaltung und das Justizwesen und Finanzverwaltung nicht trennen. Die Verwaltungskreise sind klein und zerissen, und lassen eine geschäftsmäßige Organisation nicht zu. In der Justiz ist eine Organisation von höherem Standpunkt nicht zu entdecken. J. B. der Wolleneberer spinnt sich häufig noch selber das Garn. Es gibt Schuster, welche sich selber das Leder zubereiten. Die meisten Handwerker sind zugleich Landwirthe und Weinbauer. Alle Stände theilhaftigen sich in einer barbarischen Weise an der Ausbeutung der Waldungen. Es bestehen selten Holzschlägerei zum forstmäßigen Abtrieb. Jeder fährt mit seinem Wagen in den Wald und hant nieders, was er braucht, um das Holz in sein Haus oder zu Markte zu führen. Auf den zahlreichen Jahrmärkten im Lande, deren fast jedes Dorf einen hat, ist der Handwerker zugleich Handelsmann, indem er mit seinen Waaren ab- und zureist. Beamte und Geistliche sind größtentheils auch Landwirthe.

Bei dem System der periodischen Beamtenwahlen in den Städten und Kreisen mußte dieses sein, damit der Beamte im Falle der Nichtwahl oder geänderter Parteienregierung sein Brod habe. Die höchsten und höchsten Beamten waren dieser Gefahr bei ihrer lebenslänglichen Anstellung durch Wahl nicht ausgegibt.

Ich komme hier auf den wichtigen Gegenstand zwischen dem Constitutionalismus in Siebenbürgen (auch Ungarn) und demjenigen z. B. in England, Belgien u. s. w. zurück. Der praktische Engländer und Belgier verlegt die Wirkungen des politischen Kampfes, wie er in einem constitutionellen Staate vorkommt, in die höchsten Sphären des Staatslebens und der Verwaltung. Die Minister und die höchsten leitenden Beamten in den Provinzen wechseln wohl bei geänderter Majorität des Parlamentes. Aber die eigentlich arbeitenden Beamten in allen Zweigen, und insbesondere in der Justiz vom ersten bis zum letzten, bleiben auf ihrem Platz, unberührt von der geänderten Politik in dieser oder jener Frage. Das ist praktisch, das ist geschäftsmäßig. Die Politik soll auf den Fortgang der Geschäfte in allen ausführenden Aemtern keinen Einfluß haben. Sie sollen blind die von Oben kommenden Geheße vollziehen und die politischen Kämpfe sich außerhalb der Amtsstuben, da Oben im Parlamente und Ministerium abspielen lassen. — Der geschäftsmäßige Gang der Aemter in Siebenbürgen dagegen leidet unendlich dadurch, daß Anstellung, Besoldung und Versorgung der Beamten immerfort von den politischen Bewegungen in den übermäßig einflussreichen Wahlkörpern der Municipien abhängig sind. Der Schwerpunkt der Politik ist hier in Theile zerfallen und statt in die oberste Staats-Regierung, in die untere Gemeinde-Regierung verlegt. So wird das Land gewiß nie einen tüchtigen Beamtenstand, nie entsprechende Richter erhalten, wenn sie von den kleinen Ansichten und Absichten im Municipium und in der Gemeinde abhängig bleiben.

Dieses Mißverhältnis ist offenbar ein Verstoß gegen den Grundsatz der Arbeitsteilung, welcher in dem Geschäft der Staatsverwaltung zu beachten ist, wie in jedem andern Vollbringen. Sobald die Gemeinden mit den Functionen der Staatsregierung beauftragt bleiben, wie das in den Urquänden der staatlichen Bildung der Fall war, so vermag weder die Staatsverwaltung den heutigen Zwecken zu entsprechen, noch die Gemeindeverwaltung ihrer nächsten Aufgabe zu genügen.

Die bäuerliche Kleidung ist die letzte und zweckmäßigste Tracht für Parteiläufer. Weiße Hosen, an der Mitte die Corarde als einziges Abzeichen. Die Officiere eben so; zur Bezeichnung ihres Grades vollene Schärpen, die Unterofficiere vollene Ärmel, die man leicht erkennen kann, kurz, Alle müssen so gekleidet sein, daß, nachdem die Waffen verstreut, die Abzeichen ersichtbar sind, kein militärisches Kennzeichen an ihnen übrig bleibt. Der Bequemlichkeit wegen sollten Parteiläufer gar kein Gepäck haben. Eine Art Jagdtasche reicht für ein Pferd und Zwieback hin; in einer Nebentasche kann Munition geführt werden. Die Unterofficiere müssen wenigstens einen Schraubenzieher mit sich führen. Alte Soldaten pflegen die Hüfte mit Schnaps und Seife einzureiben und in Leinwand zu wickeln; dies ist auch für Parteiläufer praktisch. Auch wechselt er nie die Fußbekleidung, bis die vom Marsche erbiten Hüfte vollständig abgeleibt sind.

Für Infanterie ist Büchse oder Muskete mit Bayonet, schlimmsten Falles eine Pinte genügen, im letzteren Falle noch ein Handkeil für das Handgemenge, deren außerdem immer gegen 50 in einer Compagnie vorhanden sein müssen. Für Reiter ist die Kosakenlanze Hauptwaffe, dazu allenfalls noch Säbel und Pistole, noch besser nur kurzes Gewehr. Das Satteltuch wie es eben geht, am besten nach Kosakenart. Das reitende Fußvolk kann sich mit Bauernmänteln begnügen: Decken doppelt genommen, von Wolle oder von anderem groben Stoffe, woran statt der Steigbügel Stricke angebracht sind, das Gewehr über die Schulter, das Bayonet an der Seite, welches erst nach dem Absteigen aufgesetzt wird. Nach dem Absteigen werden je sechs Pferde von einem Manne gehalten, der sich in der Nähe der Abtheilung geduldet aufhält.

Die Parteiläufer müssen dieselbe Disciplin handhaben, wie das reguläre Militär, anderen Falles würden sie nichts ausrichten und eine Plage des eigenen Landes sein. Die Anführer sind für die Uebergänge ihrer Truppen verantwortlich; sie correspondiren mit dem Anführer der Provinz und stehen unter dessen Strafgewalt. Werden zwei oder mehrere Compagnien zu einer Expedition vereinigt und der Befehlshaber der Provinz ist verbunden, so ernennet er einen Compagnieführer zum Leiter der Expedition. Beute gebört der ganzen Abtheilung, außer Waffen und Munition, die als Ratio-

nal gut betrachtet werden. Doch hat die erbeutende Abtheilung das erste Auredt, sich daraus mit Allem zu vervollständigen, was ihr am meisten fehlt. Die Parteiläufer-Corps dürfen nichts auf eigene Hand requiriren. Lebensmittel werden ihnen durch die Gemeinden, denen sie angehören, hinsichtlich geliefert. Ueber Alles, was sie sonst entnehmen, müssen sie Quittungen ausstellen zur späteren Abrechnung mit den Einwohnern bei der Steuererhebung. Es ist rathsam, daß die Anführer sich hierzu mit gedruckten Blankets versehen. Ueberflüssig zu bemerken ist, daß kein Parteiläufer persönlichen Vortheilen nachgehen darf.

Ferner wird anbefohlen, daß bei Organisation von Parteiläufer-Compagnien gleichzeitig Posten zur Verbindung von Rapporten und Einziehung von Nachrichten einzurichten seien. In Städten und Dörfern solle jederzeit ein Bote bereit sein, sowohl bei Tage wie bei Nacht; ob zu Pferde oder zu Fuß hängt von der Localität ab. Keine Correspondenz darf weitauf sein. Besser wird es immer sein, auf Correspondenz sich nicht einzulassen, sondern wichtige Aufträge durch bekannte, intelligente und zuverlässige Boten mündlich zu bestellen.

Den Parteiläufern wird befohlen, Anfangs jeden Zusammenstoß zu vermeiden und sich auf die Desorganisation der einzelnen von der Armee getrennten Detachements zu beschränken: auf das Abfangen der Couriere, Generale, Beamten und auf die Vernichtung einzelner Soldaten. Größere Expeditionen wird befohlen erst dann zu unternehmen, wenn die Compagnien organisiert sind und die Mannschaften Selbstvertrauen gewonnen haben. Es werden als solche bezeichnet: Aufhebung der vom Feinde eingekerkerten Behörden, Zerstörung seiner Waffen- und Pulverfabriken und anderer Magazine, Wegnahme der Casen, der Depots, Abschneiden und Erschweren der Lebensmittel-Zufuhren, Ueberfallen der Bagage, Transporte, Parks, Vorräthe und kleiner Detachements, Verbrennen des Baumaterials, Zerstörung der Wege, Furchen, Brücken, Fährten und ähnlicher Fahrzeuge, Befreiung der Gefangenen, Alarmierung der Garnisonen und Reden der mobilen Colonnen. (Man erklär sich nun daraus sehr viele bisherige Vorfälle und sieht, daß diese Befehle nur allzu genau eingehalten werden. D. R.)

(Eingefendet).

Aus dem Großherzog-Stuhl, 27. April. Der Herr Bericht-erstatte in Nr. 93 der Hermannstädter Zeitung, über die Grundsteinlegung zum evangelischen Pfarrhause in der Stuhls-Gemeinde Hundertbücheln ddo. 13. April, gibt unter Andern mit Bedauern der Deffentlichkeit zugleich bekannt, es habe das alte Pfarrhaus seit 1827 bis 1859, also in einem Zeitraum von 32 Jahren zwei solchen Pfarrern zur Wohnung gedient, welche Beide in Folge ihres unmoralischen Wandels ihres hochwürdigsten Amtes, unwürdig befunden, und abgesetzt worden wären. Der Herr Einsender A. C. hat nicht ganz recht, daher höre er folgende Erwiderung:

Das alte Pfarrhaus in Hundertbücheln hatte, so wie jeder andere Gegenstand in der Natur, eine Licht- und Schattenseite; so hatte gewiß jeder der geachteten Männer, welche dessen Räume bewohnten, eine Licht- und eine Schattenseite, d. h. Mängel und Fehler sowohl, als auch Fehlerloses und Gutes, waren gewiß jeder Zeit eine fortwährende Mischung bei jedem Bewohner desselben; aber nicht allein bei diesem, sondern an jedem andern irdischen Hause ließe dieser Grundsatz sich anwenden. Sagt doch die Schrift selbst: „Einer war heilig, unschuldig, unbedeckt von den Sünden abgejondert, und höher denn der Himmel ist.“ Febr. 7. 28.

Im Jahre 1827 wählte die obgenannte Gemeinde einen gewissen J. G. F. zum Pfarrer, einen Mann, der trotz allen Verläumdungen und böswilligen lügenhaften Ausfagen, ein Ehrenmann bleiben wird, so lange die wüthigen Gemeinden stehen, in denen er gelebt und gewirkt. Daß derselbe ein würdiger Mann in seinem Dienste und Leben war, beweiset vor Allem der Umstand, daß heute, nachdem er bereits 11 Jahre todt ist, sein Name von dessen ehemaligen Kirchensindern mit der größten Achtung genannt wird, welche Ehre einem sittlich verdorbenen Menschen nie erwiesen wurde; es beweiset dessen Würdigkeit im Amte und Leben, daß ihn das Koscher Capitel (Schenk. Abth.) zu 3 Malen zu ihrem Bedanten wählte, als solcher er denn auch dies hochwürdige Amt mit aller Strenge und Gewissenhaftigkeit 6 oder 7 Jahre lang verwaltete; es erkannte dessen Würdigkeit im Amte und Leben im Jahre 1846 auch der oberste Verordnungs- Hof in Wien an, dessen Urtheil Herr Einsender, wenn er wünscht, lesen kann; eben so spricht für die Würdigkeit jenes Mannes endlich auch der Umstand, daß die hiesige hohe Superintendentur demselben die volle Hälfte vom Naturalzehnten zuschickte.

Und damit e's nicht vergessen wird, läutete an dem Todestage des Verstorbenen ein einjames Sündenlädchen? Waren nicht sämtliche Glieder des hochwürdigsten Capitels gegenwärtig?

J. G. F. war also nicht abgesetzt, sondern bloß auf kurze Zeit vom Dienste suspendirt, wurde aber eben durch das obige oberste Hof-Urtheil in sein Amt wieder eingesetzt, welchem er aber hierauf entsagte, und bis zu seinem Todestage die reine Hälfte vom Einkommen der Pfarre bezog. Das war die Gerechtigkeit des Amtes. J. G. F. Lebensfalls war auch eine Schattenseite; denn wo finden wir nicht menschliche Schwächen und Fehler? Dem Christen liegt aber die Pflicht ob, Schwächen des Nächsten nicht größer zu machen als sie wirklich sind, sondern Alles zum Besten zu lehren. „Dem Todten rede nichts Böses nach.“ ist doppelte Pflicht.

Wenn nun der fähigste im Jahre 1827 nach Hundertbücheln berufen ev. Pfarrer Herr J. G. F. seines Amtes wirklich entsetzt worden wäre, welchen Zweck verfolgte Herr Einsender aus Nr. 93, als er jene Zeilen nieder schrieb? Ich antworte ihm: um öffentliches Aergerniß zu geben, um dem Lebenden den Todestof zu geben, um den verdorbenen Todten in seiner Ruhe zu stören, die ihm doch wahrhaft vielseitig vergönnt wird.

Der Herr Berichtserstatter in Nr. 93 hat sich, wie man hört, durch seine lieblosen Handlungswesen den Haß, nicht nur der Hundertbüchler, sondern auch anderer gut und mild gestimmter Herzen zugezogen. Als derselbe im Jahre 1859 bei Gelegenheit der Pfarrer-Präsentation, ähnliche Worte sprach, wie er eben in Nr. 93 der „Hermannstädter Zeitung“ geschrieben, hatte man den Unwillen der Meisten bemerkt; als er d. J. bei der Grundsteinlegung daselbst Unangenehme aufwarnte, merkte er nicht, wie sein Bruder, so auch die um ihn stehenden Herrn und Landleute, bei jenen Worten ihre Blicke von ihm ablenkten? Der Mensch hat Feinde — und

Freunde — unter allen Verhältnissen des Lebens!! Freunde von jenen „Unwürdigen“ wie sie der Einsender A. C. nennt, sollen an demselben Tage sich gegenseitig gefragt haben, ob denn Herr „G.“ das ästerr. Straf-gesetz (S. 225) nicht kenne, nach welchem dem Verbrecher, nach überhand-ener Strafe, seine begangenen Missethaten nicht weiter gerügt werden dürfen, und wie er denn Solches als Richter thue? (S. B.)

Es hat ja immer den Anschein, als wolle man mit solchen Sitten- predigten auch dem gegenwärtigen Pfarrer Belehrungen erteilen, die doch hier wahrlich nicht am Orte sind. Nun ich bin überzeugt, daß Hundertbücheln bei der Einweihung ihres Pfarrhauses jenen geistigen Genuß haben wird, vor dem es bereits 3 Mal geedelt. Biletsch folgt dann auch das „Amen“ einmal!

Es ist ja in der That schwierig bei solchen Bauten, einen Stoff zu Drationen zu finden, und warum einen andern suchen, dieser ist doch immer fertig? Dazu braucht es noch einen kurzen Gedanken, wie etwa: „hier stand die Wiege meines Vaters“ — dann braucht man um einzuschlafen, eben keine Wiege.

Man wird jedenfalls wünschen, wenn H. C. seine Einweihungsrede (als polit. Vork.) hält, dieselbe etwas langsamer zu halten, damit man seine herrliche Rede, über „Moralität“ gut verstehen könne, und dadurch zu Thranen gerührt werde. Und wenn jemand der Herr Redacteur der „Hermannstädter Zeitung“ ihm abermals eine Spalte über den Einweihungs-Act in seinem geehrten Blatte eröffnen sollte, dann möge er recht viel „Unwürdige“ hinschreiben, damit man sein christl. und gutmüthiges Herz immer besser kennen lerne!!

Was geschah ist, ist nun geschah!! Das Geheß erlaubte vor 1848, daß der Verbrecher durch förmliche Strafen, öffentlich gebrandmarkt wurde, — jetzt nicht! warum? — Denn Herr Einsender in Nr. 93 der „Hermannstädter Zeitung“ Krieg führen will, so führe er meinewegen, mit den Lebenden, was aber die Todten belangt, so wolle ich wohl demselben die herrlichen Worte, eines im 30-jährigen Kriege sehr berühmten Feldherrn ins Gedächtniß rufen, der vor Luther's Gruft stehend also sprach: „Ich führe keinen Krieg mit den Todten, sondern mit den Lebenden! Laß die Todten bei den Todten ruhn.“

Mögen diese Worte, das sonst milde Herz, uniers Herrn Bericht-erstatte durchdringen, damit er nie, nie in die unangenehme Lage versetzt würde, seine Feinde immer und ewig zu versuchen. — Möge er am Schluß der Einweihungsrede ein kräftiges „Amen“ sagen, und das ganze Volk sagt gewiß — Amen! — Amen!

Nur über wiederholte Aufforderung, und weil es sich um die Ehrenrettung eines Todten handelt, nehmen wir das Obige auf. Die Redaction.

(Eingefendet).

Aus dem Kesper-Stuhl, 12. Mai. In Nr. 107 dieser Zeitung wird aus dem Speller Kirchenbezirke gemeldet, daß die außerordentliche Bezirks-Kirchenversammlung zu Mediasch unterm 27. April l. J. unter Andern auch den Beschluß gefaßt habe: „es solle das hohe löbliche Landes-Conistorium ersucht werden, damit dasselbe darauf bringe, daß die schon sehr früher bestehende Verordnung bezüglich der stabilen Anstellung der Schullehrer überall in Kraft gehalten würde und daß das Disciplinargesetz endlich einmal ins Leben trete, damit die Schullehrer nicht so ganz und gar der Willkür der Ortsprobstherien anheimgeleitet wären.“

Da die Wahl und Anstellung der Schullehrer eine höchst wichtige Angelegenheit bildet, indem das sittlich moralische Wohl der Gemeinde in hohem Grade von der Schule abhängig ist, so können wir nicht umhin, — durch den objectiven Bericht veranlaßt — auch unsere unmaßgeblichen Ansichten über diesen Gegenstand der Deffentlichkeit zu übergeben.

Wenngleich der betreffende Berichtserstatter sagt: „Beide Beschlüsse sind an der Zeit“, und obgleich wir wahrhaft wünschen, die Schullehrer so wenig als möglich der „Willkür der Ortsprobstherien“ anheimgeleitet zu sehen, so können wir uns doch mit der stabilen, d. h. lebenslänglichen Anstellung derselben nicht befunden und solche aus mehrfach gemachten Erfahrungen nicht als eine dem Interesse der Gemeinde, sowie der Schule selbst in den meisten Fällen mehr schaden, als nützende Verfügung bezeichnen.“

Bei einem Lehrer, der aus wahrer Liebe und innerer Neigung sich diesem Berufe gewidmet und, wie man zu sagen pflegt, zum Schullehrer geboren ist, macht es freilich kaum einen Unterschied, ob er stabil oder bloß zeitweilig ange stellt wird, er wird in jedem Falle aus eigenem Antriebe und Diensteser seine Berufspflichten pünktlich erfüllen und treu und gewissenhaft seines wichtigen Amtes warten und wenn man es mit feinen Andern, als solchen zu thun hätte, so wären auch wir ganz für deren bleibende Anstellung und es ließe sich gegen deren Erhebung zum Geheße überhaupt wenig oder gar nichts einwenden; da aber, besonders in letzter Zeit, so mancher Jüngling mehr aus Furcht vor der Militärpflicht, oder aus Absicht vor der schweren Berufsarbeit seines vom Feldbau, Profession u. c. lebenden Vaters, als aus wahrer Liebe und Neigung zur Wissenschaft sich dem Lehrstande widmet, da ferner ein solcher Lehrer, sobald er nur einmal festsetzt und sein auf „bleibend“ lautendes Anstellungsdecree in Händen hat, sich nicht mehr leisten wird, als er eben notwendiger Weise leisten muß und beim Abgang der natürlichen Anlagen zum Lehrstande, sowie dem Mangel an gutem Willen

*) Mit dieser Auffassung wird der Herr Einsender ziemlich allein stehen. D. R.

Bei Ueberfällen wird als Regel aufgestellt, daß man nie über zwei Drittel seiner Truppen zum Angriff verwendet, während der Rest die Reserve bildet, um entweder den letzten Widerstand des Feindes zu brechen oder den Rückzug zu decken, falls der Gegner unerwartet Verstärkungen erhalten sollte.

Besonders wird der Krieg gegen die feindlichen Pferde empfohlen. Man allarmire, heißt es im Befehl — die feindliche Cavallerie häufig bei Nacht, schleiche an die Weidplätze und tödte die Pferde, welche man nicht mitnehmen kann; Ställe, worin Pferde stehen, suche man zu verbrennen; überall vernichte man die Fourage und verbrenne Henschober und Magazine, wozu man sich der bekannten Zündhölzer bedient. (Auch das wurde immer ausgeführt und in der Kaiserlichen Gegend sind namentlich die russischen Truppen viel dadurch geplagt worden. D. R.)

Die reitenden Abtheilungen dürfen sich nie zu lange in einer und derselben Gegend aufhalten, sondern müssen so zu sagen überall und nirgendes sein: Leute, durch Strapazen geküßt, für die Ströme schwimmend zu überschreiten, ein Marsch von 10 Meilen genöthigende Übungen sind.

Wir haben aus der Instruction nur jene Punkte herausgehoben, welche die Kriegführung belehren und zur Erklärung alles dessen, was geschehen ist, dienen können. Man findet hier bloß als allgemeine Regel, was man im Einzelnen angewendet sah. Den Russen können diese Maßregeln längst kein Geheimniß sein; sie haben im Süden bereits Mittel gefunden, ihnen entgegenzuwirken, und fangen auch an, derlei im Norden in Vollzug zu setzen. Man kann mit solchen Mitteln ein Reich nicht erschüttern. In Spanien stand den Guerrillas das englische Heer zur Seite und die Hauptkraft Frankreichs wurde in anderen Ländern beschäftigt; in Polen ist es ein reines Aufspüren der eigenen Landesfinder, deren Blut auf die Häupter des Aufstandes fällt.

dazu überhaupt nie be- eingentlich leisten sollte. Gemeinden wohl nicht ihr altes Recht der blühen moralischen Nach- Anstellung eines der Talente man vor der lernen kann, ein ganz zu geben.

Es gehört eigen- sen, wie so mancher Student bald nach echter Pfliegmatious, dere außerhalb der S- pflucht nur zu leicht u beobachtet haben, um Schullehrer — durch mehr Landbauer als kein Selbststudium n- tern und in der Mus- Hinsticht selbst auch ohne Scheu ausgespr- und kann die Schule. Wenn nun aber der Lehrer in seinem Dienste entfernt zu w Fortschritte in der M- angehrte, dann mach schreite, denn zwischen leiten muß und in se- len leisten kann, ist ei- machte Sache ist, daß- ruf unfehlbar gewöh- Geist und Seele das- welche nur aus ander- haben, daher auch nie- ihrem Berufe eigentl- und unverantwortlich, Lehrer wider ihren W- nöthigen zu wollen, i- Richter zu werden **).

Dieses hat auc- sich fast einhellig geg- sprochen †). Bekannte und a- die Gemeinden immer- lung der Lehrer überh- schneur zu machen, ge- lichen †) Fortschritte nicht. Der Dienst eine- oder Communalbeamte- Jahre versäumt und g- en oder im fünfzig- die Gemeinde nur eini- ist kein Nachholen des- unter solchen Lehrern g- wissen Reibheit und S- und Moralität keine b- Darum möge m- gen Anstellung ihrer E- Neuerung befürden, di- Zweck und Interesse d- Das l. siebenbü- Jakob Giel zum Arch- ren Gismantori János

Wie dem „Vori- den reichen magyarisch- nicht unbedeutende Si- denbürgischen Wahlen- rischen Partei zu behe- rden gefährdet sieht, si- lieren. Agenten der se- jene Sammlungen zu- Mit solchen M- steht nur der moralisch- beweisen, daß sie liebe- verwerflichen magyaris- teln, welche den land- allen constitutionellen zu wählen.

Es genügt, sold- chen. Die Einwohn- erst durch das Oktobe- erworben haben, werde eine käufliche Waare, Erkenntnis der wahren- politischen Rechte wür- Macht dahin verwen- ten. Siebenbürgen mu- und die Gesamtverfa- dig, daß der unersät- Ausdrücke gelange.

In wahrhaft g- lichen Bestrebungen sic- kaiserliche Gnadenact. eigeniffen von 1848, t- benbürgen, welche ihre- derselben nachgehen. Diese Maßregel- in Siebenbürgen zu G- den Wahlen die polit- halten. Durch diesen- neue System den Ma- den Weg auf die lop- auch den Magyaren e- selbst soll gebunden- politischen Bewegung- leisten Vorwurfs als- ment irgendeiner in M- act der politischen un- fange nach keine so g-

*) Und wozu si- **) Die statisc- gesessenen nicht. ***) Der siele E- schritten?

†) Das müssen- ††) Antonmüth- †††) Sagen: Sie-

bens!! Freunde von jenen nennt, sollen an demselben Herr „G“ das österr. Strafen Verbrechen, nach überhand nicht weiter getügt werden (S. 8.)

dazu überhaupt nie dasjenige leisten kann, was er gemäß seines Berufes eigentlich leisten sollte... Es gehört eigene Erfahrung und Ueberzeugung dazu, um zu begreifen, wie so mancher vom Seminarium mit guten Zeugnissen entlassener Student bald nach erfolgter bleibender Anstellung zum Schullehrer ein so echter Pflanzling, ein wahrer „hölzerner Johannes“ wird und vieles andere außerhalb der Schule nicht, die Schule selbst aber und seine Berufspflicht nur zu leicht und oft vernachlässigt.

Nach einer verlässlichen Schätzung wird der Gnadenact auf etwa 200 bis 300 Personen Anwendung finden. Hieron ist die Mehrzahl aus den Jahren 1848 und 1849 compromittirt; kaum ein halbes Duzend war in die von den Donauaufreihern aus angezettelten Putschversuche der Jahre 1851 bis 1853 verwickelt.

Vizepräsident v. Bodum-Dollfs: Um mit Gehör zu verschaffen, bediene ich mich der Glocke und wenn der Herr Kriegsminister mich und die Glocke nicht hören will, so verlange ich jetzt, mit meinem Gut zu bringen! Kriegsminister: Ich habe nichts dazugegen, wenn der Herr Vizepräsident sich seinen Gut bringen läßt, aber — (Alleitiger lebhafter Ruf: Schweigen! Schweigen!), welcher die weiteren Worte des Kriegsministers überhörte; so wie dieser Ruf etwas nachlässig von der Minister: 350 Stimmen sind lauter, als meine einzige! (Auch Neue erhebt sich Ruf: Schweigen! Der Präsident läutet stark und fortwährend mit der Glocke.)

*) Und wozu sind denn die Prüfungen? D. R.
**) Die stabile Anstellung schließt die Absetzung eines durchaus Pflichtverfehlenden nicht aus. D. R.
***) Der stete Wechsel der Schullehrer ist wohl eine Garantie des Fortschrittes? D. R.
†) Das müßte wir aufrichtig bedauern. D. R.
††) Autonomistischer Rißel, nichts weiter. D. R.
†††) Sagen Sie dem Directoriesterium. D. R.

*) Und wozu sind denn die Prüfungen? D. R.
**) Die stabile Anstellung schließt die Absetzung eines durchaus Pflichtverfehlenden nicht aus. D. R.
***) Der stete Wechsel der Schullehrer ist wohl eine Garantie des Fortschrittes? D. R.
†) Das müßte wir aufrichtig bedauern. D. R.
††) Autonomistischer Rißel, nichts weiter. D. R.
†††) Sagen Sie dem Directoriesterium. D. R.

*) Und wozu sind denn die Prüfungen? D. R.
**) Die stabile Anstellung schließt die Absetzung eines durchaus Pflichtverfehlenden nicht aus. D. R.
***) Der stete Wechsel der Schullehrer ist wohl eine Garantie des Fortschrittes? D. R.
†) Das müßte wir aufrichtig bedauern. D. R.
††) Autonomistischer Rißel, nichts weiter. D. R.
†††) Sagen Sie dem Directoriesterium. D. R.

*) Und wozu sind denn die Prüfungen? D. R.
**) Die stabile Anstellung schließt die Absetzung eines durchaus Pflichtverfehlenden nicht aus. D. R.
***) Der stete Wechsel der Schullehrer ist wohl eine Garantie des Fortschrittes? D. R.
†) Das müßte wir aufrichtig bedauern. D. R.
††) Autonomistischer Rißel, nichts weiter. D. R.
†††) Sagen Sie dem Directoriesterium. D. R.

Oesterreich.

Hermannstadt, 18. Mai. Die Communität von Hermannstadt beschloß in der heutigen Sitzung einhellig, angezogen durch vielfache Gnadenacte der allerhöchsten Regierung, und die Zweede Hochdieselben immer willig und selbst mit Opfern fördernd — die für den bevorstehenden Landtag im „Römischen Kaiser“ benötigten Localitäten der hohen Regierung unentgeltlich für die Dauer dieses Landtags zu überlassen und sich mit dem Pächter derselben wegen der Entschädigung desselben auf Kosten der Commune abzufinden.

Schäßburg, 12. Mai. Der italienische Seidenzüchter Santi di Bernardo weilt nun seit mehreren Tagen in unserer Mitte, versehen mit Seitenraupeneiern, um sie an die einzelnen Seidenzüchter auszusenden, und wird bis zum Abschluß der diesjährigen Raupenzucht hier bleiben. Es kommt ihm nicht auf Gewinnung der Seide, sondern auf die Erzeugung frischer Eieransatz an. Da das heutige Frühjahr spät eingetreten, so haben sie bisher noch nirgends in der Umgegend von Schäßburg, eben weil das Laub noch nicht einmal an den Maulbeersträuchern gehörig entwickelt ist, zum Ausgehen ausgelegt werden können. In etwa 8 Tagen jedoch dürfte wohl auch hiermit der Anfang gemacht werden.

Leider hat di Bernardo einen bedeutenden Förderer seines Unternehmens, namentlich in einem Theil unserer Landgemeinden und in Elisabethstadt plößlich durch den Tod verloren. Der Großpächter Notar Georg Huber wurde am 6. d. M. plößlich vom Schlag getroffen, der seinen erblichen Tod zur Folge hatte. Huber hatte in früheren Jahren vereint mit Peterfi die Seidenzucht in Kreis- und Großplätzen betrieben und zur Hebung des Unternehmens kein Opfer gescheut; auch in diesem Jahre war er wieder im Begriff, die Zucht in größerem Maßstabe zu betreiben. Nun ist er in seinen besten Jahren — er zählte erst 55 Jahre — dem Tode erlegen. Er war in Anbetracht seiner Stellung, seiner günstigen Vermögensverhältnisse und seiner Kenntnisse bei unseren Landgemeinden eine sehr einflußreiche Persönlichkeit und galt in der Seidenzucht für einen der bedeutendsten Führer. In Schäßburg selbst hat er sich durch die Uebernahme und Ausföhrung des Durchstichs, wodurch der Schaarbach oberhalb der Stadt in die Kofel geleitet worden, ein bleibendes Denkmal gesetzt. Die hohe Achtung für den Dabingschiedenen sprach sich unverkennbar aus bei seinem am 9. d. M. gefeierten Leichenbegängnisse, zu welchem Freunde des Verstorbenen aus Schäßburg, Elisabethstadt, Mediasch und Depunitze aus den näher gelegenen Ortschaften zahlreich erschienen waren. (Kronstädter Zeitung).

Deutschland.

— Die hünische Debatte im preussischen Abgeordnetenhaus am 11. Mai, welche im Telegramm nur ausgangsweise mitgetheilt werden konnte, liegt uns nun nach stenographischen Berichten vor. Bei dem allgemeinen Interesse an diesem einzig in seiner Art dastehenden Vorgange und bei den verhängnisvollen Folgen, welche sich aus diesem Ereignisse für Preußen vorbereiten scheinen, wird es nicht überflüssig sein, die Schlusdebatte wörtlich mitzutheilen.

Der Abgeordnete v. Sybel schloß seine Rede mit folgenden Worten: Wenn der Herr Minister und zum Patriotismus ermahnen will, dann muß er mir die Bemerkung verstaten, daß Niemand wohl weniger als er dazu berechtigt ist, er, ein Mann, welcher mehr als jeder Andere das Seine dazu beigetragen hat, daß der Rechtszustand im Lande alterirt worden. Er sollte nicht von Patriotismus reden; er müßte denn erklären, daß er endlich aufhören wolle, das Hinderniß des Friedens im Lande zu sein! (Lebhafte Beifall.)

Kriegsminister. Es war nicht meine Absicht, mich an der Generaldebatte weiter zu betheiligen, als es mir etwa geboten erschien in Folge von Äußerungen der Herren, die auf der Tribüne sich über diese Materie geäußert haben. Ich habe heute schon das dritte Mal Veranlassung, anzuerkennen, daß noch eine andere Nothwendigkeit mich zwingen könnte, das Wort zu ergreifen. Das ist vor allen Dingen die persönliche Färbung, welche der Debatte durch mehrere der heutigen Redner und durch einen Redner vorgeföhren gegeben worden ist, welcher Letztere in meiner Abwesenheit gesprochen hat. Meine Herren! Ich bezweifle ganz und gar nicht, daß die Mehrzahl derjenigen Herren, die von Verfassungsverletzung sprechen, wirklich überzeugt sind, daß eine Verfassungsverletzung stattgefunden hat. (Bewegung.) Ich muß aber bemerken: wenn Äußerungen, die hier gemacht worden sind, die Verfassung verletzen, dieses Ministerium habe die Verfassung verletzt, oder wenn, wie der letzte Redner es für gut befanden, mir die Berechtigung, zum Patriotismus zu ermahnen, um deswillen abgesprochen wird, weil ich den „Ansehen“ — oder wie er sich ausdrückte — in's Land geschleudert habe, wenn dergleichen persönliche Äußerungen gegen das Ministerium oder einzelne Mitglieder desselben erhoben werden, so ist das, nach meiner Auffassung, eine ganz unbedingte Anmaßung. (Unruhe, Widerspruch.)

Der zweite Vizepräsident v. Bodum-Dollfs, welcher den Präsidentenstuhl einnimmt, erhebt sich: Ich muß den Herrn Kriegsminister unterbrechen.

Kriegsminister. Ich habe das Wort und lasse mich nicht unterbrechen. (Glocke des Präsidenten. Große Aufregung im Hause und auf den Tribünen.) Keine Schelle des Präsidenten kann mich unterbrechen. (Fortdauerndes lautes Geräusen der Glocke des Präsidenten.) Vizepräsident v. Bodum-Dollfs (so weit derselbe neben dem gleichzeitigen lauten Rufen des Kriegsministers zu vernehmen): Wenn ich den Herrn Kriegsminister zu unterbrechen habe, so hat er zu schweigen. (Lebhafte Bravo.) Der Kriegsminister, dazwischen rufend: Ich kann mich nicht unterbrechen lassen! . . .

Italien.

Turin, 14. Mai. Die „Stampa“ bezieht die von der Wiener „Presse“ gebrachte Nachricht, wonach zwischen der italienischen und österreichischen Regierung Verhandlungen bezüglich der Auflösung der ungarischen Legion stattgefunden sollen — als unbegründet. Es hat keine derartige Unterhandlung stattgefunden, und die italienische Regierung denkt nicht daran, die ungarische Legion aufzulösen.

Aus dem Telegraphen-Bureau: Berlin, 16. Mai. Von der Polengrenze wird unter dem gestrigen Gemelder: General Nazimoff, General-Gouverneur von Wilna, Grodno, Kowno und Minsk, wurde durch den früheren Domänen-Minister, General Murawiew, ersetzt.

Stettin, 15. Mai. Die „Nische-Ztg.“ meldet: Das revolutionäre Provinzialcomité für Litthauen und Kurland publicirt eine Antwort auf dem Amnestieerlaß. Da der Zweck des Aufstandes nicht ist, Concessionen vom Kaiser zu erlangen, sondern die Unabhängigkeit von ganz Polen in den Grenzen vor der Theilung zu erkämpfen, soll der Nationalarmy fortwährend bis der letzte moskowitzische Soldat aus diesen polnischen Provinzen vertrieben ist, oder das letzte Polensberg zu schlagen aufhört hat.

Geschäftszeitung.

Kronstadt, 15. Mai. Von einer Besserung des Geschäftes läßt sich leider noch immer nicht berichten, es scheint vielmehr, daß die seit so lange anhaltende Störung eine permanente werden soll. Der Verkehr ist auf ein Minimum reducirt und bewegt sich zumeist in den ihm vom heimischen Bedarf vorgeschriebenen Grenzen; und auch dieser nimmt täglich ab. Selbst der Export hiesiger Industrie-Erzeugnisse nach der Walachei und Moldau, noch bis vor Kurzem im Gange, scheint bereits auch ins Stocken gerathen zu sein.

Wolle, deren Saison vor der Thüre ist, hat viel von ihrer Beliebtheit eingebüßt, und rechnet man darauf, daß der heutige Verkehr, wenn auch durch den niederen Cours im Bezug erleichtert, an Ausdehnung selbst dem vorjährigen nachsehen wird; dagegen beginnt

Porta die volle Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, doch sind die zu Markte kommenden Zufuhren bis jetzt noch so unbedeutend, daß der Verkehr hierin sich erst in 4—5 Wochen zu einem lebhaften gestalten kann. Schönste Walachei wird à fl. 11 1/2 bis 1/2 pr. Netto Gr. wenig bezahlt; Hauswolle à fl. 10% bis 1/2, die Zufuhren reichen jedoch nicht hin auch nur die Hälfte der vorliegenden Aufträge auszuführen; in Folge dessen wird einem weiteren Steigen der Preise um so mehr entgegen gesehen, als der außerordentlich niedere Frachtsatz von fl. 1. — pr. Gr. nach Lemesvar hiezu sehr wesentlich beiträgt. Das Geschäft in Kürschnerellen erlitt einen bedeutenden Rückschlag; die Preise wichen in den letzten Tagen um 10 bis 15%, der Verkehr aber wird nur noch von einigen Speculanten aufrecht erhalten. Gezahl wird heute für Zickel 50 Nr., schwarze Lammwolle fl. 1, weiße detto 70 Nr. pr. Stück.

Spiritus macht auch bei uns wieder alle jene Pfaffen durch, die ihm seit nahe 8 Jahren beschieden sind und wird heute à 37% vergebens ausgetrieben. Der Verkehr in

Rohleder geriecht seit zehn Monaten in völlige Deroute, in der er sich auch heute noch befindet, u. z. ohne die geringste Aussicht auf irgend eine Besserung.

Es wirken alle Factoren darauf hin, daß auch Getreide nur von strikten Conjointanten Beachtung verdient; zudem sind die Ernte-Ansichten, dem Saatenstand und den Witterungs-Verhältnissen nach zu schließen, sehr günstig. Mais kostet heute in vielen Gegenden Siebenbürgens nicht mehr als fl. 1 pr. n. d. Meßen; größere Vorräthe können selbst zu diesem Preise nicht an Mann gebracht werden, trotzdem die Brennzeit heuer länger als gewöhnlich dauert.

Hier eingelangten Nachrichten zufolge ist die Frage der Siebenbürgischen Eisenbahn trotz den Mittheilungen unserer Blätter, noch keineswegs in einer Weise entschieden, welche die Champions der Klausenburg-Kronstädter Linie mit Siegesbewußtsein zu erfüllen geeignet ist, vielmehr sollen ganz ernste Bedenken sich geltend machen, ob es überhaupt gerathen scheint, einer Linie zu crequiren, die sich voraussichtlich auch in 20 Jahren noch nicht rentiren wird.

Hermannstädter Liedertafel.

Mittwoch, den 20. Mai hält die Hermannstädter Liedertafel im Saale „zur ungarischen Krone“ Abends 8 Uhr ihre 4. Festlieder-Tafel ab; wovon sämmtliche P. T. Mitglieder derselben mit dem Bemerkten versahndigt werden, daß die Eintrittskarten Mittwoch den 20. Mai Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Advocatur-Canzlei des Vereins-Secretärs Herrn Dr. Lindner abgeholt werden können.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 18. Mai 1863.

(Schluß-Cours in österreichischer Währung.)
Table with columns for Effecten, Wechsel, and Gold. Rows include 5% Metalliques, 5% National-Anlehen, Bantactien, Creditactien, Silber, London, Ducaten.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

ad 20049/252. 1863.

1-3

Kundmachung.

Verkauf aus freier Hand des ararischen Gold-, Silber- und Blei-Berg und Hüttenwerkes zu Rézbánya, im Bihar Comitate Ungarns.

Vom k. k. österreichischen Finanz-Ministerium wird hiermit bekannt gemacht, daß das oben genannte Berg- und Hüttenwerk im Wege schriftlicher Offerte mit Vorbehalt der Allerhöchsten Genehmigung Seiner k. k. Apostolischen Majestät, aus freier Hand verkauft wird.

Das Werk liegt an der östlichen Grenze Ungarns, im Bihar Comitate und Städtchengebiete Belényes, vom Markorte Belényes drei Meilen und von der Stadt Großwardein 11 Meilen entfernt.

Es besteht:

1. Aus dem Bergbaue Reichenstein in Vale Sava mit 14 Grubenmäßen, zwei Bergbäusern für Arbeiter und Aufseher, einem Scheidhause, einem Pulver-Depot und einer Bergschmelze.

Die Erzlagerstätten dieses Bergbaues sind meist Stockwerke und werfen Silber-, Kupfer- und Bleierz mit wechselnden Goldhalte, ab.

2. Aus dem Bergbaue St.-Anton im Werfthale mit 10 Grubenmäßen und 1 Ueberschar, einer Bergbaue, dann einem Poch- und Schlemmhause mit 24 Pochsteinen, 10 Stochherden und 2 Goldbutten.

Die Erzlagerstätten dieses Grubenbaues sind ebenfalls Stockwerke und liefern vorwiegend silberhaltige Kupfererze und Pochgänge.

3. Aus 2 Freischürfen auf Kupfererze in Kazanesd.

4. Aus einem Freischurfe im Trapsinel-Gebirge auf stöckartig vorkommende Kupfererze.

5. Aus einer Bergbaue, einer Bergschmelze, einer Wächterswohnung und einem Poch- und Waschwerte mit 24 Pochsteinen und mit 10 Stochherden zu Dolea.

6. Aus dem Schmelzhüttenwerke auf der sogenannten Schladenwiese zu Rézbánya — bestehend aus:

- a) zwei Schmelzhüttengebäuden mit je einem Hochofen, Halbhochofen, Krumofen, Speisofen, Treibherd, Gießpochwerk, Silberschmelz- und Saiperherd, nebst zugehörigen Gebläsen;
- b) zwei Kofshütten;
- c) einer Zeug- und Producten-Kammer;
- d) einer Aufseherwohnung;
- e) einer Hüttenhütte nebst Kofschoppen;
- f) einem großen Kofschoppen;
- g) einer Zimmerwerkhütte;
- h) einer Wasserwehr nebst Wasserleitung.

7. Aus den Administrations- und Wirtschaftsbauwerken im Orte Rézbánya selbst, nämlich:

- a) einem Amtshause sammt Verwalterwohnung;
- b) einem Wachhause;
- c) sechs Beamtenwohnungen;
- d) einem Hüttenkanzlei-Gebäude;
- e) einem Fruchtmagazin;
- f) zwei Probiergäben;
- g) einem Pulver-Depot, und
- h) einem Schulgebäude.

Der Brenn- und Kofsholzbedarf kann leicht und billig aus den nahe liegenden Forsten der Großwardeiner röm.-kath. bischöflichen Herrschaft gedeckt werden. Bis zum letzten Dezember 1867 ist die jährliche Abfuhr einer Wadtsfläche von 53 Joch 1094 Okklastern gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtzinses von 420 fl. ö. W. vertragmäßig sicher gestellt.

Nähere Auskünfte über diese Verkaufsobjekte, sowie über die Hauptbedingungen für deren Verkauf können sowohl in Rézbánya bei der dortigen k. k. Berg- und Hüttenverwaltung, welche beauftragt ist, allen sich dort meldenden Kaufslustigen bei Besichtigung dieser Objekte und bei Einsichtnahme in die Karten und Rechnungen bereitwillig an die Hand zu gehen, als auch bei der k. k. Berg-, Forst- und Salinen-Direktion in Klausenburg jederzeit eingeholt werden.

Kaufslustige werden eingeladen, die schriftlichen Offerte auf die bezeichneten Verkaufsobjekte längstens bis zum **27. Juni 1863**, Mittags 12 Uhr, in das Präsidial-Bureau der k. k. Berg-, Salinen- und Forst-Direktion in Klausenburg versiegelt unter der Aufschrift: „Offert für Rézbánya“ abzugeben.

Diese Offerte müssen im wesentlichen Nachstehendes enthalten:

1. Die Bezeichnung des auszubietenen Objektes, übereinstimmend mit dieser Kundmachung und mit genauer Berufung auf den oben angegebenen Offert-Einreichungs-Termin.
2. Die Bezeichnung des angebotenen Kaufschillinges in einer einzigen, mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückten Summe in österreichischer Währung und die Erklärung, ob der offerirte Kaufschilling auf einmal oder in Raten und in welchen Terminen bezahlt werden, dann wie Differenz den Kaufschilling im letzteren Falle dem k. k. Aerar sicherstellen will?

3. Die Erklärung des Differenzen, daß er sich den für das zu vereinbarende Kauf- und Verkaufsgeschäft aufgestellten Hauptbedingungen, welche bei den im nächsten Punkte bezeichneten zwei öffentlichen Erlassen über einfaches Verlangen unentgeltlich zu haben sind und von denen ein mit der Unterschrift des Differenzen versehenes Exemplar dem Offerte beiliegen muß, vollkommen und unbedingt unterwirft und sich verpflichtet, fernerzeit den Kaufvertrag mit dem Montan-Aerar auf Grundlage dieser Hauptbedingungen und des gestellten Offertes sofort abzuschließen, sobald das gestellte Offert rechtsverbindlich angenommen sein wird.

4. Ein zehnprozentiges Badium vom offerirten Kaufschillinge, entweder im Baarem oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden haftungsfreien österreichischen Staatspapieren nach dem Kurswerthe des Ertragstages, wobei jedoch die Staatsschuldverschreibungen aus den mit einer Lotterie verbundenen Anleihen nicht über deren Nennwerth angenommen werden, oder endlich mit dem Ertragsscheine der k. k. Berg-, Forst- und Salinen-Direktions-Kassa in Klausenburg oder der k. k. Bergwerks-Produkten-Verschleiß-Direktion in Wien, über den bei Einer derselben stattgefundenen Ertrag des oben bezeichneten Badiums.

5. Die Unterfertigung mit dem deutlich geschriebenen Tauf- und Familien-Namen, dann Wohnort und Charakter des Differenzen.

6. Die Erklärung des Differenzen, daß dieses Offert für ihn schon vom Tage der Ueberreichung volle Verbindlichkeit hat, und daß er sich des Rücktritts-Befugnisses begibt.

7. Wenn mehrere Anbotsteller gemeinschaftlich ein Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nemlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Aerar zur Erfüllung der Kaufbedingungen verbinden.

Zudem müssen dieselben in dem Offerte jenen Mitschulden namhaft machen, an welchen alle auf dieses Kaufgeschäft bezüglichen Mittheilungen und Zustellungen mit der Wirkung geschehen sollen, als wäre jeder der Mitschulden besonders verständigt worden.

Schriftliche Offerte, welche den obangeführten wesentlichen Anforderungen nicht vollständig und nicht genau entsprechen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung, dasselbe gilt auch von allen Differenzen, über deren persönliche Befähigung zum Bergbauebisse auf Grund des §. 7 des allgemeinen österreichischen Berggesetzes ein Zweifel vorwaltet.

Die Eröffnung der eingelangten Offerte erfolgt zu der oben angegebenen Zeit.

Das k. k. Finanz-Ministerium behält sich die freie Entscheidung darüber vor, ob ein und welches der eingelangten Offerte, nach Maßgabe ihres Inhaltes zur Annahme geeignet sei oder nicht?

Nicht annehmbar befundene Offerte werden den Differenzen nebst dem Badium ohne Bezug rückgestellt werden.

Wien, am 25. April 1863.

Licitationen.

Nro. 1744/Civ. 1863.

3-3

Edict.

Mit Bezug auf die Kundmachung vom 19. Februar l. J., Zahl 637, wird zur gerichtlichen Veräußerung des dem Friedrich Gucker gehörigen Hauses der **20. Mai l. J.**, Vormittags 9 Uhr bestimmt, da bei der ersten Feilbietung keine Kaufslustigen dazu sich gefunden haben.

Hermannstadt, am 15. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Nro. 1704/Civ. 1863.

2-3

Edict.

Mit Bezug auf die hiergerichtlichen Edicte vom 10. Juli und 6. November 1862, Z. 2707 und 4640 Civ. wird bekannt gegeben, daß zur Versteigerung des dem Samuel Noessner gehörigen Hauses Nro. 1039 unter dem Johannistag, ein vierter Feilbietungs-Termin auf den **15. Juli l. J.**, Vormittags 9 Uhr angesetzt worden sei, wobei das Feilbietungs-Objekt erforderlichenfalls auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Hermannstadt, am 7. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Neue große Geldverlosung

der irien Stadt Frankfurt a. M., unter Leitung und Garantie des Staats von

1,385,430 Gulden

mit 1400 Prämien, von **200000 fl.**, **100000 fl.**, **50000 fl.**, **30000 fl.**, **25000 fl.**, 2mal **20000 fl.**, **15000 fl.**, **12000 fl.**, **10000 fl.**, **6000 fl.**, 2mal **5000 fl.**, 5mal **4000 fl.**, **3000 fl.**, 14mal **2000 fl.**, 117mal **1000 fl.** u. c.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt in Silber, 14 Tage nach der Ziehung ausschließlich gegen Einlieferung der Gewinnlose und die amtlichen Gewinnlisten werden den resp. Lozhütern sofort nach der Ziehung übermteilt.

Man kann sich bei derselben für wenig **6 fl. ö. W.** mit einem ganzen Lose bei der am **29. und 29. Mai** stattfindenden Ziehung betheiligen, durch die mit dem Verkauf dieser Lose concessionierte Off-handlung von

Jacob Strauss in Frankfurt a. M.

Kundmachung.

3-3

Für die Bewirthung der, die im Monate August l. J., zu Groß-Schenk tagenden vaterländischen Vereine besuchenden Gäste, wird ein Unternehmer gesucht. Hierauf Reflektirende wollen ihre diesfälligen Anträge bis den **1. Juni l. J.**, an den Vorstand der unterfertigten Communität mündlich oder schriftlich richten, bei welchem die Bedingungen, unter denen die Hintangabe erfolgen wird, jederzeit eingesehen werden können.

Groß-Schenk, am 12. Mai 1863.

Die Groß-Schensker Marks-Communität.
Martin Borger,
Marks-Vorstand.

Vergleichs-Verfahren.

Kundmachung.

3-3

An die P. T. Herrn Gläubiger der Firma: Albert Schmidt zu Distritz in Siebenbürgen.

Von dem gefertigten k. k. Notar werden alle Gläubiger der im Vergleichs-Verfahren befindlichen Firma: Albert Schmidt in Distritz, aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen gegen diese Firma bis längstens **20. Juni 1863**, bei dem gefertigten, unter Vorlage ihrer Beweismittel, sozweigmäßig schriftlich anzumelden, widrigenfalls sie, im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Vertheilung aus allem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen, insofern ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind oder sie das Eigentumsrecht ansprechen, ausgeschlossen und der Schuldner Albert Schmidt durch den abgeschlossenen Vergleich, insofern in demselben nichts Anderes bedungen worden ist, von jeder weiteren Verbindlichkeit gegen den die Anmeldung unterlassenden Gläubiger befreit sein würde.

Distritz, am 2. Mai 1863.

D. Lang,
k. k. Notar als Gerichts-Commissar.

Erinnerung.

Nro. 5183/Civ. 1863.

2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte Hermannstadt wird dem Herrn Otto Herzberg aus Hermannstadt, bekannt gemacht: Es habe Herr Josef Wittmann, Schneidermeister aus Hermannstadt, eine Klage auf Zahlung einer Conto-Schuld von 68 fl. ö. W., de praes. 7. Mai 1863, Zahl 5183, gegen ihn angebracht und es sei hierüber die Tagung auf den **1. Juni 1863**, Vormittags 9 Uhr, unter den Rechtsfolgen des §. 40 C. P. D. hiergerichts angeordnet worden.

Zugleich wird demselben kundgegeben, daß, da der Kläger angibt, daß sein Aufenthaltort nicht ausfindig zu machen sei und dem Gerichte das Gegentheil nicht bekannt ist, demselben auf dessen Gefahr und Kosten Herr Rudolf Marlin, Advokat, zum Curator aufgestellt wurde.

Es wird sonach Herr Otto Herzberg aufgefordert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Behandlung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Hermannstadt, am 7. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Kuratel.

Nro. 4814/Civ. 1863.

3-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht in Hermannstadt wurde mit Beschluß vom 16. April 1863, Z. 1472, über Georg Burpich aus Hermannstadt, jetzt in der Ventelmühle in Resinar im Dienste, auf Grund des §. 269 a. b. G. B. die Kuratel verhängt, weil er zur Beforgung seiner Angelegenheiten und zur Wahrung seiner Rechte unfähig ist.

Dies wird mit dem Beifügen kundgemacht, daß für denselben von diesem Stadt- und Stuhlgerichte als Kuratelbehörde Herr Karl Reissenberger, Müller in der Ventelmühle in Resinar zum Curator bestellt worden ist.

Hermannstadt, am 3. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gerichte.

Local-Anzeiger.

Theater in Hermannstadt.

Heute Dienstag, den 19. Mai 1863, unter der Direction des Co. Hava.

Die Bettler von London,

oder:

Der Brand in den Grabgewölben von St. Thomas.

Volksspektakel-Komödie in 5 lebenden Bildern, aus dem Englischen nach einer wahren Begebenheit von Friedrich Blum, Verfasser der Stücke: „Ein alter Corporal“, „Christof und Renata“ u. c.

Haus-Verkauf.

3-3

Im Bergorte Zalathna ist das gegen den Platz gelegene Haus Nro. 301, aus solidem Materiale gebaut und für eine Handlung sehr geeignet, bestehend aus einem Kaufmannsgewölbe mit ganzer Einrichtung, 2 größere und ein kleineres Wohnzimmer, 2 Küchen, 1 Speiskammer, 2 Kellern, Stallung, Gemüsegarten und geräumigen Hof mit Brunnen, aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermieten.

Auskunft gibt Carl Wilhelm Knöpfler in Zalathna.

Ein Fortepiano neuester und vorzüglichster Art ist zu verkaufen, in der Reisporgasse Nro. 388, im ersten Stock.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß hier von keinen sogenannten Actien oder Certificaten, sondern Original-Losen die Rede ist.

Anzeige.

1-2

Im neugebauten Hause, auf dem kleinen Platz ist eine Lokalität, ganz geeignet für ein Kaffeehaus oder Kaufgewölbe zu vermieten, so wie auch 2 schöne Zimmer im ersten Stock und ein Cassenverkaufsgewölbe. Auch eine Partie ganz brauchbares Bauholz ist zu verkaufen.

Darauf Reflektirende mögen sich melden Freitag den 22. Mai Großer Platz Nr. 398.

Zu verpachten oder zu verkaufen

ist das Haus Nro. 24 in Stolzenburg, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, 2 Stallungen, 1 Scheune und Wagenschoppen, 2 gewölbte Keller, hiesu gehörigen 10 Joch Wiesen und 10 Joch Ackergrund, 1 Kleearten. Das Haus eignet sich vorzüglich zu einem Brennerer-Geschäft.

Nähere Auskunft im Hause selbst.

2-3

Erscheint mit Aus-
des Sonntags tägliche
für das halbe
5 fl., das Vierteljahr
50 kr., den Monat
Mit Postversen
halbjährig 7 fl.
vierteljährig 3 fl.
öft. Währ.

Redakteur:
Heinrich Sch...

Nro. 119.

Nro. 16001-1863.

In Folge hoher
gemacht, daß das k.
österreichischen Landwir-
lichen Ausstellung in
nicht verbreitete Markt
zur Veredlung der in-
abfälligen, die Befrei-
eine vom österr. Ausste-
stelles Certificat zu ge-
nen in Wien, Innsbruc-
Klausenburg, der

Dieser dem l.
3. 2236 mitgetheilte
Kenntniß gebracht.

Klausenburg, am

Nro. 16001-1863.

In Folge hoher
gemacht, daß das k.
österreichischen Landwir-
lichen Ausstellung in
nicht verbreitete Markt
zur Veredlung der in-
abfälligen, die Befrei-
eine vom österr. Ausste-
stelles Certificat zu ge-
nen in Wien, Innsbruc-
Klausenburg, der

Am 21. Octob-
tionshaß bereits eine
kaum mehr den Vater-
ten andern so gerne
ging ein Mann untere
gelegenen Wald um
Wimmera eines Kinde
zeugte, je mehr er fü
Nähe zu geben, die
Hand zu bieten, lehrte
war. Alle saunten zu
Schutzengel des dem
da eine hochschwangere
welche den Weg in
ausgezeichnet Kindes
nen, hielt man nicht
Octobernacht, verborge
ruhen. Am 22. Oct-
zen, das erhaben über

Aus der

„Noch nie sah
die Natur.“ schrieb der
am 30. Juli 1797 zu
zu Wien verstorbenen
Paraboles.

Und so war es
war sie schon im dritte
zeigte, erhielt sie von
und im Gefang, fast
Stabat mater, während
bei anwesende Kaiserin
durch Rojeluchs Unter-
gegen 60 Claviercorde
Gedächtniß war bewu-
surre sie Note für No-
u. f. w. war sie woh-
den, davon geben aus
Sie sind von Herrn
das Glück hatte, in ihr
geschrieben, und dem
Künstlerin einmal in
aufhört hatte, zu spr-

*) Siehe das Ver-